

Herrn
Lehmacher

Betr. Abgabenbescheid (Veranlagung für Straßenreinigungsgebühren)

Sehr geehrter Herr Lehmacher,

bereits am 3. Sept. 2002 habe ich in der Angelegenheit Walter und Waltraud Dombrowski, Gothastraße 3, auf die falsche Gebühr laut Straßenreinigungssatzung hingewiesen. Mittlerweile wurden dem Ehepaar Dombrowski ein neuer Abgabenbescheid für das Jahr 2003 übermittelt. In diesem Abgabenbescheid ist ein um das dreifache höhere Betrag ausgewiesen als im Jahre 2002, wo die obengenannten Eheleute als einzige für diesen Straßenbereich veranlagt waren. Weiterhin wurden die restlichen hinterliegenden Häuser ebenfalls mit der gleichen Summe an Straßenreinigungsgebühren beteiligt. Im oben genannten Schreiben hatte ich einen Lageplan mitgereicht, in dem erkennbar war, dass jeder Anlieger (auch Hinterlieger) ein Grundstücksanteil von rund 3 m Straßenfläche als Garage direkt an der Gothastraße besitzt. Dementsprechend wäre eine Hinterliegerberechnung nicht möglich. Die damalige Bemerkung der Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters „jetzt werden alle bezahlen müssen“ hat natürlich jetzt einen tieferen Hintergrund. Damit eine geordnete Gebührenberechnung erstellt wird, bitte ich Sie sich der Angelegenheit nochmals anzunehmen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Durchschlag an Eheleute Dombrowski
Durchschlag Dr. Dr. Westerwelle, Bonn

Anlage